ANHANG

Muster des Ausweises gemäß Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 für die Verbringung von Heimvögeln zu anderen als Handelszwecken aus einem Gebiet oder Drittland in einen Mitgliedstaat

TEIL 1

Muster-Veterinärbescheinigung für die Verbringung von Heimvögeln zu anderen als Handelszwecken aus einem Gebiet oder Drittland in einen Mitgliedstaat

LAND	LAND:			Veterinärbescheinigung für die Einfuhr in die EU 1.2 Bezugsnr. der Bescheinigung 1.2.a					
	I.1 Absender Name				1.2 Bezugsnr. der t	Bescheinigung	I.2.a		
	Namo				I.3 Zuständige oberste Behörde				
	Anschrift				I.4 Zuständige örtli	che Behörde			
	TelNr.								
	I.5 Empfänger				I.6 In der EU für di	e Sendung vera	ntwortliche Person		
	Name								
	Anschrift								
	Postleitzahl								
	TelNr.								
	I.7 Ursprungs- land	ISO- Code	I.8 Ursprungs- region	Code	I.9 Bestimmungs-	ISO- Code	I.10 Bestimmungs-	Code	
Đ.	iailu	Code	region		land	Code	region		
Β									
ır Ser	I.11 Ursprungsor	t			I.12 Bestimmungsort				
z us	Name				Name Zulassungsnummer				
gap	Anschrift				Anschrift				
Ā									
Teil I: Angaben zur Sendung	I.13 Verladeort				I.14 Datum des Abtransports				
	I.15 Transportmit	ttel			I.16 EU-Eingangsgrenzkontrollstelle				
					I.17 CITES-Nr(n).				
	I.18 Beschreibun	g der Ware				I.19 Warencoo	de (HS-Code)		
		9							
							I.20 Menge		
	I.21 Erzeugnister	mperatur					I.22 Anzahl F	ackstücke	
	I.23 Plomben-/Co	ontoinornum	nor				I.24 Art der V	fornackung /	
	1.23 Floribert-/Co	Jillainemum	ilei				1.24 Alt der V	erpackung	
	I.25 Waren zertifi	iziert für							
	☐ Heimtiere		□ Quarantäne						
	LOC Fin Durahtuk	au in ain Duiss	and durch die EU		107 För Firt ibri	- 4:- FII - 4 7			
	1.26 Fur Durchtur	nr in ein Dritti	and durch die EU		I.27 Für Einfuhr i	n die EU oder Z	ulassung		
	I.28 Kennzeichnu	ung der Ware	en						
	Art Identifizierund	gssystem Ke	nnnummer Menge						
	(wissenschaftlich								

LAND:

Verbringung von Heimvögeln zu anderen als Handelszwecken aus einem Gebiet oder Drittland in einen Mitgliedstaat

	II. Angabe	en zum (Gesundhe	itszustand	II.a Bezugsnr. der	II.b IMSOC-Bezugsnr.		
					Bescheinigung			
	Dor unto	rzoichna	to amtlia	no Tioraryt/Dio unterveichnete emtl	icho Tiovärztin(1) odor dor om	išohtieto Tiorarzt/dia avmächtista		
				ne Tierarzt/Die unterzeichnete amtl . (Name des Gebiets oder Drittlandes	einfügen) bescheinigt hiermit:			
	II.1 Das Versandgebiet oder -land ist Mitglied Regionalkommission für(Nar							
	II.2 Die in Feld I.28 bezeichneten Vögel wurden			ld I.28 bezeichneten Vögel wurden ho klinisch untersucht und für frei von of		0		
	(1)(2)entwee	der [I	1.3	Die Vögel				
				er[stammen aus einem in der ers	ten Spalte der Tabelle in An	hang V Teil 1. Anhang XIV oder		
				Anhang XIX der Durchführungsvero Gebiet und wurden für einen Zeitrau Feld I.11 unter amtlicher Überwad geschützt.]]	rdnung (EU) 2021/404 der Komm m von mindestens 30 Tagen vor d	nission aufgeführten Drittland oder dem Versand an den Orten gemäß		
	⁽¹⁾ oder			[wurden am [TT/MM/JJJJ] mit einem zugelassenen Impfstoff gegen die Aviäre Influenza der Subtypen H5 und H7 geimpft ⁽³⁾ und am [TT/MM/JJJJ] nachgeimpft ⁽³⁾ . Die Impfung wurde gemäß den Herstellerspezifikationen in den letzten sechs Monaten, spätestens jedoch 60 Tage vor dem Versanddatum, verabreicht, und bei den verwendeten Impfstoffen handelte es sich nicht um abgeschwächte Lebendimpfstoffe.]]				
ngungen			⁽¹⁾ oder	[wurden vor dem Versand für eine frühestens am siebten Tag der Isoli zur Aviären Influenza des OIE-Ha Vakzinen für Landtiere (8. Ausgabe Genom der Aviären Influenza getest	erung am [TT/MM/JJJJ] gezo Indbuchs mit Normenempfehlur von 2018) mit Negativbefund a	genen Probe gemäß Kapitel 3.3.4 ngen zu Diagnosemethoden und		
Teil II: Bescheinigungen	(1)(5)oder [II.3 Der Halter/die ermächtigte Person hat erklärt der Vögel nach der Einfuhr für einen Zeitrau Europäischen Union in einem gemäß Artike zugelassenen Quarantänebetrieb getroffen I			el nach der Einfuhr für einen Zeitraum chen Union in einem gemäß Artikel	n von mindestens 30 Tagen unm 14 der Delegierten Verordnung	ittelbar nach deren Ankunft in der		
Tei	⁽¹⁾ oder	[11.3	Bestimm	er/die ermächtigte Person hat erk ungsmitgliedstaats eine Ausnahme ge ung der Heimvögel zu anderen als Ha	emäß Artikel 32 Absatz 1 der Ver	ordnung (EU) Nr. 576/2013 für die		
		11.4	Der Halte	er/die ermächtigte Person hat Folgend	des erklärt ⁽⁶⁾ und nachgewiesen:			
			II.4.1	Die betreffenden Vögel sind Heimtie (EU) Nr. 576/2013, die zur Verbringt	_	_		
			II.4.2	Während des Zeitraums zwische Nummer II.2 und der tatsächlichen V Vögeln in Berührung.				
	(1)entweder [II.4.3		[11.4.3	Die Vögel werden in einen Haushalt gemäß Feld I.12 verbracht und dü Einreise in die Europäische Uni Veranstaltungen mit Vögeln teilnehn	rfen während eines Zeitraums v on nicht an Shows, Messen,	on 30 Tagen nach dem Tag der		
			(1)entwed	der [die Vögel wurden zumindest die letzten 30 Tage vor dem Versand im Ursprungsbetrieb abgesondert, wobei sie nicht mit anderen Vögeln in Berührung gekommen sind.]]				
			(1)oder	[die Vögel wurden von einem Tierar:		Subtypen H5 und H7 geimpft.]]		
			⁽¹⁾ oder	[die Vögel wurden 14 Tage vor der Antigen oder -Genom der Aviären Ir	Verbringung isoliert und mit Ne			
	⁽¹⁾ O	der	[11.4.3	Es wurden Vorkehrungen für die 0 mindestens 30 Tagen unmittelba Quarantänebetriebgetroffen.]	Quarantäne der Vögel nach de r nach der Ankunft in der	Europäischen Union in dem		

LAND:

Verbringung von Heimvögeln zu anderen als Handelszwecken aus einem Gebiet oder Drittland in einen Mitgliedstaat

II. Angaben zum Gesundheitszustand			II.a Bezugsnr. der	II.b IMSOC-Bezugsnr.
			Bescheinigung	
Erlä	uterungen			
Teil I	:			
_	Feld I.5:	Empfänger: ersten Bestimmungsmit	gliedstaat angeben.	
-	Feld I.7:	Gegebenenfalls Code des Drittlande Teil 1, Anhang XIV oder Anhang X angeben.	9	
_	Feld I.19:	Den entsprechenden HS-Code ausv	wählen: 01 06 31, 01 06 32, 01 0	6 39.
_	Feld I.20:	Gesamtzahl der Tiere angeben.		
_	Feld I.23:	Gilt für Heimvögel, die im Versandg Absatz 3 der Delegierten Verordnun (EU) Nr. 576/2013 des Europäische Verbringung von Heimvögeln zu and Mitgliedstaat. Nummer der Plombe oder -drittlands auf dem Container r	g (EU) 2021/1933 der Kommissi en Parlaments und des Rates h deren als Handelszwecken aus ei angeben, die von der zuständie	ion zur Ergänzung der Verordnung insichtlich der Vorschriften für die inem Gebiet oder Drittland in einen gen Behörde des Versandgebiets
-	Feld I.28:	Wenn die Vögel eine dauerhafte, ni sind der alphanumerische Code u Transponder, Marke) anzugeben.		

Teil II:

- Nichtzutreffendes streichen.
- Vögel, die unter diesen Bedingungen zertifiziert sind, müssen gemäß Artikel 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1933 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Vorschriften für die Verbringung von Heimvögeln zu anderen als Handelszwecken aus einem Gebiet oder Drittland in einen Mitgliedstaat individuell gekennzeichnet werden; die Nummer ist im Feld I.28 der Veterinärbescheinigung anzugeben.
- Die Impfung gemäß Nummer II.3 muss von einem ermächtigten oder einem amtlichen Tierarzt des Versandgebiets oder drittlands verabreicht werden. Das Original oder eine beglaubigte Kopie der Impfprotokolle ist der Veterinärbescheinigung
- Der Test zum Nachweis des H5- und H7-Antigens oder -Genoms der Aviären Influenza gemäß Nummer II.3 muss anhand von Proben durchgeführt worden sein, die von einem ermächtigten oder einem amtlichen Tierarzt des Versandgebiets oder drittlands genommen wurden. Das Original oder eine beglaubigte Kopie des Laborberichts ist der Veterinärbescheinigung beizufügen.
- (5) Vögel, die unter dieser Bedingung zertifiziert sind und nicht gemäß Artikel 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1933 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Vorschriften für die Verbringung von Heimvögeln zu anderen als Handelszwecken aus einem Gebiet oder Drittland in einen Mitgliedstaat individuell gekennzeichnet werden müssen, müssen vor ihrer Versendung in die Union gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1933 in einen von der zuständigen Behörde des Versandgebiets oder -drittlands versiegelten Container gegeben werden; die Nummer des Siegels ist im Feld I.23 der Veterinärbescheinigung anzugeben.
- Die Erklärung gemäß Nummer II.3 und Nummer II.4 ist der Veterinärbescheinigung beizufügen und muss dem Muster in Teil 2 sowie den zusätzlichen Anforderungen gemäß Teil 4 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1938 der Kommission zur Festlegung des Musterausweises für die Verbringung von Heimvögeln zu anderen als Handelszwecken aus einem Gebiet oder Drittland in einen Mitgliedstaat und zur Aufhebung der Entscheidung 2007/25/EG entsprechen.
- Das Original oder eine beglaubigte Kopie ist der Veterinärbescheinigung beizufügen.

Diese Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von 10 Tagen ab dem Datum der Unterzeichnung der Veterinärbescheinigung durch den amtlichen Tierarzt des Ursprungsgebiets oder -drittlands. Im Falle eines Schiffstransports verlängert sich die Gültigkeitsdauer um einen zusätzlichen Zeitraum entsprechend der Dauer der Seereise.

DE

LAND:

Verbringung von Heimvögeln zu anderen als Handelszwecken aus einem Gebiet oder Drittland in einen Mitgliedstaat

II. Angaben zum Gesundheitszustand	II.a Bezugsnr. der	II.b IMSOC-Bezugsnr.	
	Bescheinigung		
Amtlicher Tierarzt oder amtliche Tierärztin/Ermächtigter Tierarzt			
oder ermächtigte Tierärztin			
	Qualifikation und Amtsbezeit	chnung	
Name (in Großbuchstaben)			
Datum			
Datum	Unterschrift		
Stempel	S. N.O. I S. N. N.		
	P. 18-1-1-1-1-1		
Sichtvermerk der zuständigen Behörde (nicht erforderlich, wenn Veterinärbescheinigung von einem amtlichen Tierarzt unterzeich	•	ngetunrt wurde und die	
vetermarbescheinigung von einem antlichen herarzt unterzeich	net wurde)		
Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung		
The control of the co			
Datum			
Stempel	Unterschrift		
Beamter/Beamtin am Eingangsort des Reisenden (nur erforderlich		gemäß Artikel 14 der Delegierten	
Verordnung (EU) 2019/2035 der Kommission zugelassenen Qua	rantänebetrieb bestimmt sind)		
Name (in Ora Ohusahatahan)	Overlittlesting and Australian		
Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezei	ennung	
Datum			
Date:			
Stempel	Unterschrift		

Der/die Unterzeichnete

TEIL 2

Muster der schriftlichen Erklärung gemäß Artikel 30 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 576/2013

Erklärung

	'					
Na	ame:					
Aı	nschrift:					
Те	lefonnum	nmer:				
			(°) (°) oder zur ermächtigten Person, die schriftlich vom Halter ermächtigt ist, in seinem Auftrag die n als Handelszwecken durchzuführen <i>einfügen</i>)			
er	klärt:					
1.	Buchsta	be b der Ve	die unterzeichnete Person und es handelt sich um "Heimtiere" gemäß der Definition in Artikel 3 rordnung (EU) Nr. 576/2013, die zur Verbringung zu anderen als Handelszwecken bestimmt sind immt sind, Gegenstand eines Verkaufs oder einer Eigentumsübertragung zu sein.			
2.		Die Vögel bleiben während der zu anderen als Handelszwecken bestimmten Verbringung in der Verantwortung de unterzeichneten Person.				
3.	Tierarzt	Vährend des Zeitraums zwischen der klinischen Untersuchung durch einen amtlichen Tierarzt oder einen ermächtigter ierarzt vor der Verbringung und der tatsächlichen Verbringung bleiben die Vögel isoliert und kommen nicht mi nderen Vögeln in Berührung.				
4.	4. (*)entweder [Die Vögel werden in einen Haushalt oder einen sonstigen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Unio verbracht (Adresse einfügen (*)) und nehmen während eines Zeitraums von 30 Tagen nach dem Tag der Einreis in die Europäische Union nicht an Shows, Messen, Ausstellungen oder sonstigen Veranstaltungen mit Vögeln teil, und					
		(ª)entweder	[die Vögel wurden für einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen unmittelbar vor dem Versand in die Europäische Union im Ursprungsbetrieb abgesondert, wobei sie nicht mit anderen Vögeln in Berührung gekommen sind.]]			
		(ª)oder	[die Vögel wurden von einem Tierarzt gegen die Aviäre Influenza der Subtypen H5 und H7 geimpft.]]			
		(ª)oder	[die Vögel wurden 14 Tage vor der Verbringung isoliert und mit Negativbefund auf das H5- und H7-Antigen oder -Genom der Aviären Influenza getestet.]]			
	(a) oder [Ich habe alle nötigen Vorkehrungen getroffen, um die Vögel nach der Einfuhr 30 Tage lang in d Quarantänebetrieb					
	(a) oder [Der Bestimmungsmitgliedstaat hat eine Ausnahme gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 f die Verbringung der Heimvögel zu anderen als Handelszwecken in sein Hoheitsgebiet gewährt. (d)]					
••	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	 D	Datum und Ort Name und Unterschrift			

Diese schriftliche Erklärung gilt für einen Zeitraum von 10 Tagen ab dem Datum der Unterzeichnung der Veterinärbescheinigung durch den amtlichen Tierarzt des Ursprungsgebiets oder -drittlands. Im Falle eines Schiffstransports verlängert sich die Gültigkeitsdauer um einen zusätzlichen Zeitraum entsprechend der Dauer der Seereise.

⁽a) Nichtzutreffendes streichen.

⁽b) Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

^(°) Name, Zulassungsnummer und Kontaktdaten des Quarantänebetriebs angeben.

⁽d) Dem amtlichen Tierarzt des Gebiets oder Drittlandes sind Nachweise vorzulegen.